



Regeln für Gassi-Geher

1. Teilnahme an unserer Schulung für Gassi-Geher.
2. Der Hund wird nur von den Pflegern aus dem Zwinger geholt und wieder zurück gebracht.
3. Lassen Sie „Ihren“ Hund nicht von der Leine!
4. Gehen Sie in Feld und Wald spazieren, bleiben Sie dabei aber auf den Wegen, um das Wild nicht zu beunruhigen. Nehmen Sie den Hund NICHT mit in die Stadt (für die Hunde bedeutet das Stress).
5. Gassi gehen ist „Freizeit“ für die Hunde. Gehorsamsübungen sind untersagt. Befehle zu geben ist nur erlaubt nach vorheriger Absprache mit der Vorstandsleitung.
6. Befolgen Sie bitte die Tipps der Pfleger, sie kennen die Hunde am besten.
7. Halten Sie sich an die Gassigeh-Zeiten.
8. Nehmen Sie den Hund nicht mit nach Hause und transportieren Sie ihn auch nicht im PKW (Versicherung!)
9. Sie dürfen nach Absprache mit den Pflegern dem Hund auch „Leckerlis“ geben. Hundekot ist einzusammeln und kann bei uns im Tierheim entsorgt werden.
10. Vermeiden Sie den Kontakt mit fremden Hunden (Gefahr der Rauferei!)
11. Geben Sie „Ihrem“ Hund während des Spazierganges nicht an andere Gassi-Geher (oder vermeintliche Besitzer) weiter! Sie sind außerhalb des Tierheimes für ihn verantwortlich.
12. Kinder unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen Gassi gehen.
13. Es ist verboten, die Leine vom Geschirr ins Halsband umzuhängen.

Haben Sie bitte Verständnis, dass unsere Pfleger Ihnen nur einen Hund mitgeben können, wenn Sie sich ausnahmslos an die Regeln halten.

Bei fahrlässiger Zuwiderhandlung der o. g. Regeln tritt unser Versicherungsschutz außer Kraft. In diesem Fall muss Ihre Privathaftpflicht für aufkommende Schäden haften. Deshalb ist es wichtig, dass Ihre Versicherung den Passus „Hüten fremder Hunde“ enthält.

Wenn Sie ein halbes Jahr seit Ihrem Gassi-Schulungstermin nicht mit unseren Hunden Gassi waren, verfällt Ihre Schulung und Sie müssen erneut eine Gassi-Schulung absolvieren.